



Nr. 088 / 14. Oktober 2025

Themen der Plenarsitzung: Änderung der Landesverfassung, Regierungserklärung, Situation kinderreicher Familien, verfassungsrechtliche Überprüfung der AfD, Schulbesuche von Jugendoffizieren sowie die Unterrichtsversorgung an Schulen

Zu seiner 36. Tagung in der 20. Wahlperiode kommt der Landtag ab Mittwoch, 15. Oktober, für drei Tage im Plenarsaal in Kiel zusammen. Im Zentrum stehen zwei Gesetzentwürfe zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, eine Regierungserklärung zu Investitionen in Wachstum, Klimaschutz, Sicherheit und Zusammenhalt, ein Bericht zur Situation kinderreicher Familien, ein Antrag zum Umgang mit der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD), ein Antrag mit dem Ziel, die Schulbesuche von Jugendoffizieren auszuweiten sowie ein Antrag mit dem Ziel, das Recht auf Bildung in der Form eines Rechts auf Unterricht zu stärken.

Nähere Informationen zu allen Tagesordnungspunkten (TOP) mit Diskussion im Plenum enthält die folgende Vorschau in der Reihenfolge des geplanten Aufrufs der Themen. Den aktuellen Verlauf der Plenartagung begleitet plenum-online, die Internet-Zeitung des Landtages. Sie kann unter [sh-landtag.de/](https://www.sh-landtag.de/plenum-online) aufgerufen werden.

Mittwoch, 15. Oktober, 10 bis 18 Uhr

TOP 1+19: Aktuelle Stunde, Regierungserklärung "Gemeinsam stark für morgen - Schleswig-Holstein investiert in Wachstum, Klimaschutz, Sicherheit und Zusammenhalt", Kreditfi-

nanziertes Sondervermögen des Bundes ausschließlich für zusätzliche Investitionen einsetzen, Antrag der Fraktion der FDP (Drs. [20/3652](#)), geplanter Aufruf 10:00 Uhr Uhr, geplante Redezeit 90 Minuten

Die Landesregierung will Schleswig-Holstein mit dem „größten Investitionspaket der Landesgeschichte“ modernisieren. Das Geld dafür stammt aus dem schuldenfinanzierten Sondervermögen, das Bundestag und Bundesrat Anfang des Jahres beschlossen haben. Inzwischen steht fest, wie die Mittel zwischen Bund, Ländern und Kommunen aufgeteilt werden. Ministerpräsident Daniel Günther (CDU) stellt die Einzelheiten in einer Regierungserklärung unter dem Motto „Gemeinsam stark für morgen - Schleswig-Holstein investiert in Wachstum, Klimaschutz, Sicherheit und Zusammenhalt“ im Landtag vor. Die FDP fordert, dass das Land trotz des warmen Regens aus Berlin ausreichend eigene Mittel für die Infrastruktur aufbringt.

Schleswig-Holstein stehen 3,4 Milliarden Euro aus den Bundesmitteln zu, davon sollen 2,1 Milliarden direkt an die Kommunen fließen. Darauf hatten sich Land und kommunale Spitzenverbände im Juni verständigt. Aus den 1,3 Milliarden Euro für das Land sind 280 Millionen für den Ganztagsausbau in Städten und Gemeinden vorgesehen. Erste Projekte im Volumen von 100 bis 200 Millionen Euro sollen bereits 2026 starten. Die jährlichen Investitionen sollen in den Folgejahren ansteigen. Das Programm ist auf insgesamt zwölf Jahre ausgelegt.

Mehr als eine halbe Milliarde Euro sind für Straßen (200 Millionen Euro), Schiene (200 Millionen Euro), die Sanierung von Häfen in Kiel, Lübeck, Brunsbüttel und Hörnum auf Sylt (140 Millionen Euro) sowie Radwege (10 Millionen Euro) eingeplant. Außerdem stehen weitere 200 Millionen Euro für die Modernisierung von Krankenhäusern und 100 Millionen Euro für die soziale Infrastruktur bereit – unter anderem für Frauenhäuser (30 Millionen Euro) und Schwimmhallen (25 Millionen Euro). 36 Millionen Euro sind für den Aufbau eines Zentrums für Bevölkerungsschutz in Kiel sowie eine Erweiterung der Landesfeuerweherschule in eine Akademie für Bevölkerungsschutz und zivile Verteidigung geplant. 121 Millionen Euro gibt es für Klimaschutz und die Energiewende, etwa 30 Millionen für die Sanierung von Landesliegenschaften, 21 Millionen für die energetische Sanierung der sozialen Infrastruktur und 30 Millionen für Küsten- und Hochwasserschutz an der Ostsee.

Die Koalition wolle bis 2030 eine Investitionsquote im Landeshaushalt von deutlich mehr als zehn Prozent ermöglichen, teilten die Staatskanzlei und das Finanzministerium mit. Die Quote im Haushaltsentwurf 2026 beträgt 9,9 Prozent. Auf diesen Punkt pocht auch die FDP in einem eigenen Antrag. Die Mittel aus Berlin dürften nur „zusätzlich“ verwendet werden – und nicht zur Entlastung des Landesetats: „Das Kriterium der Zusätzlichkeit wird nur für den Anteil an Investitionen erfüllt, der eine Investitionsquote von 10 % im Landeshaushalt übersteigt. Erst die darüberhinausgehenden Investitionsmittel dürfen aus den Mitteln des Sondervermögens erfolgen.“ Ihre Forderung nach einer Investitionsquote von mindestens zehn Prozent untermauern die Liberalen mit einem entsprechenden Vorschlag für eine Verfassungsänderung, der ebenfalls in der Oktober-Tagung beraten wird.

Der Bundestag hat Anfang Oktober das Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (LuKIFG) beschlossen. Der Bundesrat wird sich voraussichtlich am 17. Oktober 2025 abschließend damit befassen. Über zwölf Jahre hinweg sollen aus dem 500 Milliarden Euro starken Sondervermögen zusätzliche Investitionen gestemmt werden.

TOP 29: Auf hybride Attacken besonnen und konsequent reagieren – Drohnenabwehr stärken, Antrag der Fraktion der FDP (Drs. [20/3691](#)), geplanter Aufruf 11:30 Uhr, geplante Redezeit 60 Minuten

Im Schatten zunehmender hybrider Bedrohungen fordert die FDP-Fraktion im Landtag, Schleswig-Holstein müsse seine Abwehr gegenüber Angriffen wie Spionage, Sabotage und Cyberattacken deutlich ausbauen. In ihrem Antrag spricht sich die Fraktion dafür aus, dass Land und Bund bei der Drohnenabwehr und beim Schutz sensibler Einrichtungen enger zusammenarbeiten sollen. Zu den zentralen Forderungen gehören der Aufbau schlagkräftiger Anti-Drohnen-Einheiten von Bundeswehr, Bundespolizei und Landespolizei sowie eine schnelle Überprüfung der landesrechtlichen Regelungen. Zudem solle der Bund zügig das Luftsicherheitsgesetz und das Seesicherheitsgesetz anpassen, um den Einsatz moderner Abwehrsysteme rechtlich abzusichern.

Die Liberalen begründen ihren Antrag mit der wachsenden Zahl hybrider Bedrohungen, die nicht nur militärische Ziele, sondern auch Energieversorgung, Gesundheitswesen und industrielle Anlagen betreffen. „Neue Formen der hybriden Angriffe erfordern neue Antworten“, heißt es in dem Papier; die Verteidigung der Freiheit und die Gewährleistung der Sicherheit dürften nicht an Zuständigkeitsfragen scheitern.

In Schleswig-Holstein hatten zuletzt Drohnenflüge unter anderem über dem Kieler Gaskraftwerk, dem Universitätsklinikum, dem Werksgelände von Thyssenkrupp und auch über dem Landtag für Aufsehen gesorgt. Zuvor waren bereits an mehreren Orten im Land – darunter Brunsbüttel, Heide und am Nord-Ostsee-Kanal – unbemannte Flugobjekte über kritischer Infrastruktur gemeldet worden. Auch in Dänemark, Norwegen und am Flughafen München kam es zu ähnlichen Sichtungen.

TOP 31: AfD verfassungsrechtlich überprüfen lassen, Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und SSW (Drs. [20/3694](#)), geplanter Aufruf 15:00 Uhr, geplante Redezeit 30 Minuten

Nach dem Willen einer breiten Mehrheit im Landtag soll die AfD auf ihre Verfassungstreue überprüft werden. Falls diese Prüfung „belastbare“ Ergebnisse erbringt, soll die Landesregierung ein Verbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) anstoßen. Das sieht ein Antrag von CDU, Grünen, SPD und SSW vor, der nun im Landtag beraten wird. Es gehe darum, „die Mittel der wehrhaften Demokratie sorgfältig abgewogen aber entschlossen anzuwenden, um die freiheitlich demokratische Grundordnung zu verteidigen“.

Zunächst soll aber eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Köln abgewartet werden. Dort wird derzeit über einen Eilantrag der AfD entschieden. Die Partei fordert, ihre Einstufung als gesichert rechtsextrem durch den Bundesverfassungsschutz zurückzunehmen. Das Bundesamt hatte die Alternative für Deutschland im Mai insgesamt als rechtsextremistisch eingestuft, dieses Urteil aber zunächst ausgesetzt, bis das Gericht entschieden hat. Mehrere Landesverfassungsämter haben zudem einzelne AfD-Landesverbände als rechtsextrem verortet, etwa in Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt. In allen anderen Bundesländern gilt die Partei als Verdachtsfall. Für den Fall, dass die Einstufung vor Gericht Bestand hat, solle ein Verbotsverfahren eingeleitet werden, betonen die vier Fraktionen in einer gemeinsamen Pressemitteilung.

Falls aber die AfD vor dem Kölner Gericht Recht bekommt, „soll unter Federführung des Bundes eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt werden, um Anhaltspunkte und Belege für ein Feststellungsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zusammenzutragen“, heißt es in dem Antrag der Landtagsfraktionen. „Dabei sind neben einem Verbot die Möglichkeit eines Teilverbots einzelner Landesverbände sowie der Entzug der staatlichen Parteienfinanzierung in die Prüfung einzubeziehen.“ Sollten entsprechende Erkenntnisse vorliegen, fordern die Fraktionen, ein Verbotsverfahren beim BVerfG zu starten.

In der Geschichte der Bundesrepublik hat es bislang fünf Parteiverbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht gegeben. 1952 wurde die Sozialistische Reichspartei, die als Nachfolgeorganisation der NSDAP galt, verboten. Ebenfalls mit einem Verbot endete 1956 das Verfahren gegen die kommunistische KPD. Die Verfahren gegen die Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei und die Nationale Liste scheiterten 1994 daran, dass das BVerfG beide Gruppierungen als Vereine und nicht als Parteien betrachtete. Das 2001 von Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung eingeleitete Verfahren gegen die NPD wurde in Karlsruhe 2003 eingestellt, weil V-Leute des Verfassungsschutzes in der Führungsebene der Partei tätig waren. 2013 beantragte der Bundesrat erneut ein Verbot der NPD. Auch dies blieb erfolglos, weil die Richter keine „Anhaltspunkte für eine erfolgreiche Durchsetzung ihrer verfassungsfeindlichen Ziele“ feststellten. Sprich: Die Partei galt zwar als rechtsextrem und verfassungsfeindlich, gleichzeitig aber auch als unbedeutend.

TOP 5: Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein, Wahlvorschlag der Landesregierung - Der Ministerpräsident (Drs. [20/3661](#)), geplanter Aufruf 15:30 Uhr, geplante Redezeit 0 Minuten

TOP 17+24: Hände weg vom Pflegegrad 1 – Pflegerische Versorgung stärken, nicht schwächen, Antrag der Fraktion der SPD (Drs. [20/3650](#)), Erhöhung des Entlastungsbetrages für Pflegebedürftige, Antrag der Fraktion des SSW (Drs. [20/3681](#)) geplanter Aufruf 15:30 Uhr, geplante Redezeit 30 Minuten

Unter Berufung auf führende Politiker von Union und SPD haben verschiedene Medien Ende September berichtet, dass in der Bundesregierung über eine Abschaffung des Pflegegrades 1 nachgedacht werde. Hintergrund seien demnach die finanziellen Probleme in der Pflegeversicherung. Die SPD-Fraktion fordert nun die Landesregierung in ihrem Antrag „Hände weg vom Pflegegeld 1 – Pflegerische Versorgung stärken, nicht schwächen“ auf, sich auf Bundesebene für den Erhalt des Pflegegrades 1 in der Pflegeversicherung einzusetzen.

Der Pflegegrad 1 sei der dritthäufigste Pflegegrad in der häuslichen Pflege und sichere Menschen mit geringer Beeinträchtigung der Selbstständigkeit das Leben in ihrem Zuhause, heißt es in der Antragsbegründung. Er biete besonders wichtige Hilfen für Menschen mit beginnenden körperlichen oder demenziellen Einschränkungen. Eine Abschaffung würde bedeuten, dass die jetzigen Leistungsbeziehenden, die in ihrem Wohnumfeld leben, keinen Anspruch mehr auf das Entlastungsgeld, Pflegehilfsmittel für den Verbrauch, Zuschüsse zum Hausnotruf oder zur Wohnraumanpassung hätten. Betroffene und ihre Angehörigen würden mit der finanziellen Belastung für die notwendigen Leistungen alleine gelassen. Das würde ein Großteil der älteren Menschen finanziell überfordern.

In einem eigenen Antrag zum Thema Pflege verlangt die SSW-Fraktion von der Landesregierung, sich auf Bundesebene für eine Anhebung des monatlichen Entlastungsbetrags von derzeit 131 auf 200 Euro einzusetzen. Der derzeitige Betrag reiche „bei weitem“ nicht aus, um den Bedarf zu decken und führe dazu, dass Leistungen nicht oder nur in sehr begrenztem Umfang in Anspruch genommen werden könnten. Darüber hinaus sollten die Zugangsvoraussetzungen und Nutzungsmöglichkeiten vereinfacht und ausgeweitet werden, heißt es im Antrag.

Hintergrund zu den Pflegestufen: Mit dem Pflegegrad (Stufen 1 bis 5) wird der jeweilige Unterstützungsbedarf pflegebedürftiger Menschen festgelegt, unter anderem abhängig davon, wie selbstständig jemand im Alltag etwa beim Anziehen, Toilettengang oder der Verpflegung ist. Pflegegrad 1 steht für geringe Beeinträchtigungen, Pflegegrad 5 für einen sehr hohen Unterstützungsbedarf. Laut Bundesgesundheitsministerium hatten Ende 2024 rund 4,8 Millionen Menschen einen Pflegegrad, davon 861.000 Pflegegrad 1.

Bei Pflegegrad 1 bekommen pflegende Angehörige kostenfreie Pflegekurse. Es gibt finanzielle Zuschüsse zum Beispiel zum Einbau einer barrierefreien Dusche und für Pflegehilfsmittel wie Betteinlagen. Außerdem werden pro Monat bis zu 131 Euro (sogenannter Entlastungsbetrag) erstattet, etwa wenn ein Pflegedienst beim Duschen, Einkaufen oder Wäsche waschen hilft.

TOP 10: Regional statt global: Heimische Eiweißpflanzen als ökonomische Chance nutzen, Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen (Drs. [20/3497](#)), geplanter Aufruf 16:00 Uhr, geplante Redezeit 30 Minuten

Hülsenfrüchte aus heimischer Produktion anstelle von Soja-Importen aus den USA, Brasilien oder Argentinien: CDU und Grüne wollen regionale Eiweißpflanzen stärker fördern,

um „die Abhängigkeit von importierten pflanzlichen Eiweißträgern zu verringern, die heimische Wertschöpfung zu stärken sowie die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen zu verbessern“. Der großflächige Soja-Anbau, insbesondere in Nord- und Südamerika, steht in der Kritik. Die Anbaufläche hat sich in den vergangenen 50 Jahren Berichten zufolge verzehnfacht. Dafür wurden Wald- und Savannenflächen in Ackerböden umgewandelt. Lebensräume für Pflanzen und Tiere sind dadurch verloren gegangen, fruchtbarer Boden wurde zerstört, und Wasser wurde verseucht, so die Kritik.

Die Koalitionsfraktionen bitten die Landesregierung deswegen, „aufbauend auf der Eiweißstrategie des Bundes bestehende Maßnahmen zur Anbaudifferenzierung, zum Aufbau von Wertschöpfungsketten und zur Unterstützung von Entwicklungsvorhaben landesspezifisch systematisch zu bündeln und weiterzuentwickeln“. Der vermehrte Anbau von Leguminosen (Hülsenfrüchten) als Futtermittel und zur menschlichen Ernährung sei „essentieller Bestandteil eines nachhaltigen Agrar- und Ernährungssystems“, denn „Leguminosen binden Stickstoff aus der Luft und ermöglichen so die Reduzierung des Einsatzes von energieintensiv erzeugten chemisch-synthetischen Stickstoffdüngern“.

In Schleswig-Holstein gibt es laut Statistikamt Nord insgesamt 11.630 landwirtschaftliche Betriebe (Stand 2023). Darunter sind 3.540 Ackerbaubetriebe. 1.530 davon setzen auch auf Ölsaaten und Eiweißpflanzen. Dort werden auf 213.100 Hektar Eiweißpflanzen als Lebensmittel und als Tierfutter angebaut. Dazu zählen Ackerbohnen, Erbsen, Luzernen, und Lupinen. Auch Klee gras und Raps sollen nach Willen der Koalitionsfraktionen vermehrt genutzt werden.

TOP 8: „Bau-Turbo nutzen“ – Beschleunigung des Wohnungsbaus auch in Schleswig-Holstein unterstützen, Antrag der Fraktion der SPD (Drs. [20/3449](#)), geplanter Aufruf 16:30 Uhr, geplante Redezeit 30 Minuten

TOP 9: Kriminalpräventive Initiative zur Bekämpfung der Messerkriminalität, Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen (Drs. [20/3464](#)), geplanter Aufruf 17:00 Uhr, geplante Redezeit 30 Minuten

Mit einer präziseren Datenauswertung wollen CDU und Grüne das wachsende Phänomen der Messerkriminalität ergründen und zurückdrängen. Die Landesregierung soll eine „Sonderauswertung“ der Polizeilichen Kriminalstatistik vorlegen, in der Schwerpunkte bei Tatorn und Tätergruppen herausgearbeitet werden. Ziel ist eine Verbesserung der vorbeugenden Polizeiarbeit wie auch Präventionsangebote, speziell für Jugendliche und Heranwachsende. Die Justiz wird aufgerufen, Täter verstärkt in Präventionsprogramme einzubinden

In der jüngsten Kriminalstatistik für das Jahr 2024 hat die Polizei 1.187 Messerangriffe im Lande registriert, das sind 130 mehr als 2023. Davon wurden 993 Taten aufgeklärt. Im Jahr 2020 waren es 788 Fälle gewesen, von denen 668 aufgeklärt wurden. Drei Menschen wurden im vergangenen Jahr durch Messerangriffe getötet, 370 weitere teilweise schwer

verletzt. Von den 1.089 erfassten Tatverdächtigen sind etwa 57 Prozent deutsche Staatsbürger, rund 43 Prozent haben keinen deutschen Pass. Das Land hat bereits im Dezember 2024 ein Waffen- und Messerverbot im ÖPNV und an Verkehrsknotenpunkten erlassen. Demnach ist es nicht erlaubt, in Bahnhöfen und auf Bahnsteigen, in Bussen, Regionalzügen, S- und U-Bahnen sowie auf Fährschiffen bewaffnet aufzutreten.

Donnerstag, 16. Oktober, 10 bis 18 Uhr

TOP 2+3: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes

Schleswig-Holstein, Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und SSW (Drs. [20/3684](#)), Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP (Drs. [20/3690](#)), geplanter Aufruf 10:00 Uhr, geplante Redezeit 50 Minuten

Klimaschutz, Kinderrechte, bezahlbarer Wohnraum, Antidiskriminierung und noch einiges mehr: Die schleswig-holsteinische Landesverfassung soll um eine Reihe von Staatszielen ergänzt werden. Das sieht ein gemeinsamer Antrag von CDU, Grünen, FDP und SSW vor. Es ist die umfangreichste Überarbeitung seit 2014. Über eine Nachschärfung der Verfassung wird seit Längerem öffentlich diskutiert, auch der schwarz-grüne Koalitionsvertrag enthält mehrere entsprechende Ankündigungen. Die FDP will zudem einen Passus einfügen, der eine Investitionsquote im Landeshaushalt von mindestens zehn Prozent vorschreibt. Die SPD ist als einzige Fraktion nicht mit an Bord und bringt einen Änderungsantrag ein.

Die Koalitionsfraktionen sowie Liberale und SSW legen insgesamt zwölf Änderungsvorschläge vor. So sollen „die natürlichen Grundlagen des Lebens“ in die Präambel aufgenommen werden. Der Schutz des Klimas und der Artenvielfalt werden verankert, ebenso wie der „Schutz vor Antisemitismus, Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“. Das „kulturelle Erbe“ des Landes wird herausgestellt, „einschließlich der jüdischen Kultur und der Kulturen der nationalen Minderheiten und Volksgruppen“. Zudem soll der Satz „Niemand darf wegen seiner sexuellen Identität benachteiligt oder bevorzugt werden“ eingefügt werden.

Die Kinderrechte, die bereits seit 2007 Verfassungsrang haben, sollen präzisiert werden. So sollen Kinder bei politischen Entscheidungen künftig „in angemessener Weise“ beteiligt werden. Wie das genau geschehen soll, wird laut Entwurf später in einem eigenen Gesetz geregelt. Der bereits festgeschriebene „Schutz pflegebedürftiger Menschen“ soll ergänzt werden um ihre „pflegenden Angehörigen“. Weitere geplante neue Verfassungsinhalte sind der „bezahlbare Wohnraum“ und die „angemessene Infrastruktur“ – dazu zählen demnach Mobilität, Handel sowie Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung und Kultur.

Auch „digitale Basisdienste“ und den „digitalen Zugang zu seinen Behörden und Gerichten“ soll das Land „nach dem Stand der Technik“ garantieren. Zwei Artikel, die den Sanierungspfad gemäß der Schuldenbremse bis 2020 und die allererste Wahl von Landesverfassungsrichtern im Jahr 2008 betreffen, sollen wegfallen, weil sie sich erledigt haben.

Die SPD hat den Änderungsvorschlag als einzige Fraktion nicht mitgezeichnet. Zwar sei man mit den meisten Änderungen einverstanden und habe einige davon sogar entscheidend geprägt, heißt es aus der Fraktion. Aber: „Insbesondere die geplante Streichung des Rechts auf analogen Zugang zu Gerichten und Behörden in Artikel 14 Absatz 2 ist aus unserer Sicht ein Fehler.“ Bisher wird dort der „persönliche“ und „schriftliche“ Kontakt zu den Ämtern erwähnt, und es wird betont: „Niemand darf wegen der Art des Zugangs benachteiligt werden.“ Laut dem Mehrheitsentwurf soll dies ersetzt werden durch den Satz: „Das Land stellt die digitale Teilhabe an dem Zugang zu Behörden und Gerichten (...) für die Bürgerinnen und Bürger sicher, ohne dass dabei jemand benachteiligt werden darf.“ Die Sozialdemokraten fordern in einem Änderungsantrag, die bisherige Formulierung beizubehalten. Insbesondere Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen seien auf die persönliche Erörterung ihrer gerichtlichen oder verwaltungsbezogenen Anliegen angewiesen: „Eine Begrenzung auf den digitalen Zugang führt faktisch zu einer Benachteiligung bestimmter Personengruppen.“

Die FDP will zudem in der Landesverfassung festschreiben, dass mindestens zehn Prozent der Ausgaben im Landeshaushalt für Investitionen reserviert werden müssen. Dazu zählen für die Freidemokraten Baumaßnahmen und der Erwerb von Eigentum sowie von Unternehmensbeteiligungen, Wertpapieren, Forderungen und „sonstigem Kapitalvermögen“. Zur Begründung verweist die FDP auf den Sanierungsstau im Lande, der laut einem Regierungsbericht zum Jahresende 2023 insgesamt 15,73 Milliarden Euro betragen hat.

Die Landesverfassung hat 1990 die aus dem Jahr 1949 stammende Landessatzung ersetzt. Seitdem wurde sie mehrfach überarbeitet. Für eine Verfassungsänderung ist eine Zweidrittelmehrheit im Landtag nötig, über die die Koalition aus CDU und Grünen derzeit aus eigener Kraft verfügt.

TOP 38: Bericht über die Situation kinderreicher Familien in Schleswig-Holstein, Antrag der Fraktion des SSW, ([Drucksache 20/2935](#)), Landtagsbeschluss vom 28. Februar 2025 , Bericht der Landesregierung – Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (Drs. [20/3360](#)), geplanter Aufruf 10:50 Uhr, geplante Redezeit 30 Minuten

Kinder kosten Geld, die ganz besonderen Herausforderungen für Familien mit drei oder mehr Kindern hat die SSW-Fraktion bei ihrem Antrag auf schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Situation kinderreicher Familien im Blick. Politisch und gesellschaftlich werde ihnen zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet, heißt es zur Begründung.

Die acht Fragen des Antrags reichen von Informationen zur sozialen und wirtschaftlichen Situation über die Unterstützung in den Bereichen Kita und Schule bis hin zu Wohnungserwerb und -bau sowie Mobilität und von der Landesregierung bereitgestellten Haushaltsmitteln.

Viele Zwei-Kind-Familien würden sich mehr Kinder wünschen und sich trotzdem dagegen entscheiden, weil die Rahmenbedingungen nicht stimmten. „Der Wohnraum wird teurer, die Mobilität herausfordernder, es wird schwieriger, die Familie und das Arbeitsleben unter einen Hut zu bringen“, heißt es im Antrag. Kinderreiche Familien leisteten aber einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag in einer schrumpfenden Gesellschaft, darum solle die Politik ein stärkeres politisches Augenmerk auf diese Gruppe richten.

In ihrem Bericht betont die Landesregierung, dass sie Familien mit vielen Kindern gezielt fördern möchte. Kinderreichtum sei wichtig für die Gesellschaft, könne aber auch eine Belastung sein, deshalb solle verhindert werden, dass viele Kinder zu finanziellen Problemen führen. Kinderreiche Familien sollten gute Startchancen und faire Lebensbedingungen bekommen.

Dafür gebe es bereits viele Maßnahmen. Kita-Beiträge seien gedeckelt, es gebe Geschwisterermäßigungen und Unterstützung bei Ferien- und Freizeitangeboten. Auch Themen wie Wohnen, Arbeit, Mobilität und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stünden bereits im Fokus. Ziel sei, die Rahmenbedingungen weiter zu verbessern und die Hilfe transparent und planvoll zu gestalten.

Einige Probleme können laut Bericht nur auf Bundesebene gelöst werden, etwa finanzielle Fragen. Deshalb setze sich die Landesregierung auch im Bundesrat und in Fachkonferenzen für bessere Gesetze ein. Sie prüfe regelmäßig, ob ihre Maßnahmen wirken, und verbessere sie bei Bedarf. Durch Zusammenarbeit verschiedener Ministerien solle die Unterstützung kinderreicher Familien dauerhaft gesichert werden.

TOP 6+20: Situation der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein, Große Anfrage der Fraktion der FDP ([Drucksache 20/3033](#)), Antwort der Landesregierung – Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (Drs. [20/3564](#)), Bericht zu den Auswirkungen der Kommunalisierung der Eingliederungshilfe nach dem schleswig-holsteinischen Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch, Antrag der Fraktion der FDP (Drs. [20/3653](#)) geplanter Aufruf 11:20 Uhr, geplante Redezeit 60 Minuten

TOP 14: Schulbesuche von Jugendoffizieren ausweiten, Antrag der Fraktionen von FDP, CDU und Bündnis 90/Die Grünen (Drs. [20/3597](#)(neu)), geplanter Aufruf 15:00 Uhr, geplante Redezeit 30 Minuten

Mit Blick auf die sicherheitspolitische Lage fordern FDP, CDU und Grüne im Landtag, den Austausch zwischen Schulen und der Bundeswehr zu intensivieren. Die Landesregierung

soll die bestehende Kooperationsvereinbarung mit dem Landeskommmando Schleswig-Holstein aktualisieren und an die heutigen Gegebenheiten anpassen. Ziel sei es, dass künftig mehr weiterführende Schulen das Bildungsangebot der Jugendoffiziere nutzen.

In dem Antrag heißt es: „Es soll dabei ausdrücklich nicht um Werbung für die Bundeswehr als Arbeitgeber, sondern um fundierte sicherheitspolitische Aufklärung und Diskussion mit den Schülerinnen und Schülern gehen, wie es der Beutelsbacher Konsens vorsieht.“ Künftig könnten an Schulveranstaltungen auch einsatzerfahrene Veteraninnen und Veteranen teilnehmen, um politische Bildung mit ihren Erfahrungen zu ergänzen.

Jugendoffiziere der Bundeswehr informieren über Aufgaben, Strukturen und aktuelle Themen der Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Ihr Angebot richtet sich vor allem an Lehrkräfte der Jahrgänge 9 bis 13, orientiert sich an den Lehrplänen der Bundesländer und kann individuell an Themenwünsche angepasst werden. Neben Schulen können auch Universitäten, Vereine und Fachkreise Veranstaltungen mit Jugendoffizieren durchführen. Grundlage ist der Beutelsbacher Konsens, der politische Bildung als sachlich, kontrovers und zur eigenen Urteilsbildung befähigend versteht.

TOP 11: EU-Finanzplanung nicht zulasten der Regionen, Antrag der Fraktion der SPD (Drs. [20/3527](#)), Alternativantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen (Drs. [20/3679](#)), geplanter Aufruf 15:30 Uhr, geplante Redezeit 30 Minuten

TOP 12: Regionale Imkerei stärken – Qualität von Honig sichern, Antrag der Fraktion der SPD (Drs. [20/3579](#)), geplanter Aufruf 16:00 Uhr, geplante Redezeit 0 Minuten

TOP 15: Klinik-Atlas auf Bundesebene fortsetzen und weiter entwickeln, Antrag der Fraktion der SPD (Drs. [20/3598](#)), geplanter Aufruf 16:00 Uhr, geplante Redezeit 30 Minuten

TOP 28: Schleswig-Holstein zu einem ansiedlungs- und klimafreundlichen Industrieland machen, Antrag der Fraktion der FDP (Drs. [20/3689](#)), geplanter Aufruf 16:30 Uhr, geplante Redezeit 30 Minuten

TOP 30: Ermittlung der Auswirkungen des Klimaziels der Landesregierung auf die Mieten in Schleswig-Holstein, Antrag der Fraktion der SPD (Drs. [20/3692](#)), geplanter Aufruf 17:00 Uhr, geplante Redezeit 30 Minuten

Freitag, 17. Oktober, 10 bis 13 Uhr

TOP 13+27: Recht auf Bildung – Recht auf Unterricht, Antrag der Fraktion der SPD (Drs. [20/3591](#)), Kooperationen für Oberstufen stärken, Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen (Drs. [20/3688](#)), geplanter Aufruf 10:00 Uhr, geplante Redezeit 30 Minuten

Während über das Ziel in der Bildungspolitik – bestmögliche Schulbildung für alle Kinder und Jugendlichen – in Schleswig-Holstein parteiübergreifend Einigkeit herrscht, gibt es über den Weg zum Ziel zwischen der schwarz-grünen Regierungskoalition und der Opposition wenig Einigkeit.

Die SPD bemängelt einen zu hohen Unterrichtsausfall und fordert von der Landesregierung Maßnahmen, um „das Recht auf Bildung [...] in Form eines Rechts auf Unterricht zu stärken“, wie es im Antrag „Recht auf Bildung – Recht auf Unterricht“ formuliert ist. Unterrichtsausfall dürfe kein Dauerzustand sein. Derzeit würden zwölf Prozent der Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen nicht planmäßig erteilt. Insbesondere in den Kernfächern müsse bei Unterrichtsausfällen oder nicht fachgerechten Vertretungen von mehr als zehn Prozent von der Schulleitung gegengesteuert werden, bei mehr als 20 Prozent müsse die Schulaufsicht eingreifen.

Zur Beurteilung der Unterrichtsversorgung seien schließlich nicht die zur Verfügung gestellten, sondern die tatsächlich besetzten Lehrerstellen heranzuziehen, heißt es im Antrag der SPD. Eltern sowie Schülerinnen und Schüler sollten dieses Mindestmaß an Unterricht einfordern können.

In einem eigenen Antrag setzen die Regierungsfractionen von CDU und Grünen bildungspolitisch auf eine Stärkung der Kooperationen für die Oberstufen. Die Handreichung „Kooperationen zwischen Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe mit Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, allgemeinbildenden und beruflichen Gymnasien“ aus dem Jahr 2014 soll demnach aktualisiert, Vorlagen für Musterkooperationsverträge bereitgestellt und ein Controlling zum Stand der Kooperationen sichergestellt werden.

So könnten Schülerinnen und Schüler die Wahl der Kernfächer auf erhöhtem Niveau nach Interesse, Begabung und fachlicher Neigung treffen. In der Begründung heißt es: „Ziel dieser Kooperationen ist die Etablierung eines gleichwertigen Weges zum Abitur auch an solchen Gemeinschaftsschulen, die aufgrund ihrer Größe keine eigene Oberstufe erhalten können.“

TOP 22+26: Herstellerabgabe auf besonders zuckerhaltige Lebensmittel einführen, Antrag der Fraktion der SPD (Drs. [20/3674](#)), Kindergesundheit schützen: Nationale Zuckersteuer in Deutschland einführen, Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen (Drs. [20/3686](#)), geplanter Aufruf 10:30 Uhr, geplante Redezeit 30 Minuten

Die Koalitionsfraktionen von CDU und Grünen wollen sich auf Bundesebene für eine nationale Zuckersteuer einsetzen. In ihrem Antrag verweisen sie auf das britische Modell, das seit 2018 den Zuckergehalt in Softdrinks deutlich gesenkt habe. Ziel sei es, Kinder und Jugendliche besser vor Übergewicht, Diabetes und anderen Folgeerkrankungen zu schützen. Zudem sollen mögliche Mehreinnahmen aus einer Zuckerabgabe für Präventionsprogramme verwendet werden. „Ich freue mich über den Kurswechsel der CDU beim Thema Zuckersteuer“, sagte der grüne Gesundheitspolitiker Jasper Balke. „Seit Jahren ist bekannt, dass die in Großbritannien eingeführte Steuer den Zuckerkonsum insbesondere bei Kindern und Jugendlichen drastisch reduziert.“

Die SPD-Fraktion geht mit ihrem Antrag noch einen Schritt weiter und fordert eine Herstellerabgabe auf stark gezuckerte Getränke und Lebensmittel, um die gesamte Lebensmittelbranche zu einer Reduktion des Zuckergehalts zu bewegen. „Die freiwillige Selbstverpflichtung der Industrie hat bisher wenig bewirkt“, heißt es in der Begründung. SPD-Gesundheitspolitikerin Birte Pauls erklärte: „Wir nehmen CDU und Grüne in ihrem Engagement für mehr Prävention und Gesundheitsförderung beim Wort.“ Die Landesregierung müsse sich im Bund aktiv einsetzen.

Nach Medienberichten hatte sich Schleswig-Holstein im Sommer 2024 bei einer ähnlichen Bundesratsinitiative noch enthalten, weil Landwirtschaftsminister Werner Schwarz (CDU) Bedenken angemeldet hatte. Nun hat die CDU Schleswig-Holstein im Rahmen der sogenannten Rendsburger Erklärung Ende September 2025 einen Kurswechsel angekündigt und sich zur Einführung einer Zuckersteuer bekannt.

TOP 7: Überarbeitung der Fachanforderungen im Fach WiPo, Antrag der Fraktion der FDP (Drs. [20/3433](#)), geplanter Aufruf 11:00 Uhr, geplante Redezeit 30 Minuten

Wirtschaft und Politik – diese beiden Komponenten stecken im Schulfach WiPo. Die FDP erneuert nun ihre Forderung, den ersten Bestandteil der Abkürzung stärker herauszustellen. Der wirtschaftliche Teil werde „nicht in ausreichendem Maße mit praxisnaher ökonomischer Bildung verknüpft wie beispielsweise Finanzkompetenz oder Verbraucherbildung“, monieren die Liberalen. Das Land soll deswegen seine Fachanforderungen, die aus dem Jahr 2016 stammen, überarbeiten. Die Neufassung soll zum Schuljahr 2027/28 in Kraft treten.

Das Fach wird an Schleswig-Holsteins Schulen in den Klassen 7 bis 13 unterrichtet. In der Mittelstufe (Klassen 7 bis 10) gibt es vier Wochenstunden Unterricht, das Land strebt eine Erhöhung auf sechs Wochenstunden bis 2027 an. In der Oberstufe variiert die Stundenzahl, je nach Wahl des Profils. Pläne der Landesregierung für eine Kürzung in diesem Bereich und eine Wahlfreiheit zwischen WiPo und Geographie waren nach öffentlichen Protesten zurückgenommen worden.

Das Ziel des Unterrichts ist es, dass Schülerinnen und Schüler sich kritisch mit gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fragen auseinandersetzen und sich ein mündiges eigenes Urteil bilden können. Zu den Inhalten gehören das politische System auf kommunaler,

Landes- und Bundesebene, internationale Themen wie Friedens- und Sicherheitspolitik oder die Rolle von EU, UNO und NATO. Auch die soziale Marktwirtschaft, soziale Gerechtigkeit, demografischer Wandel und das Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichen Zielen und ökologischer Nachhaltigkeit werden thematisiert.

TOP 16: Digitaler Masterplan Kultur 2.0, Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen (Drs. [20/3599](#)), geplanter Aufruf 11:30 Uhr, geplante Redezeit 30 Minuten

TOP 21: Ausbau des (teil-)gebundenen Ganztagsangebots in Schleswig-Holstein, Antrag der Fraktion der SPD (Drs. [20/3673](#)), geplanter Aufruf 12:00 Uhr, geplante Redezeit 30 Minuten

Hinweis:

Aktuelle Informationen zu den Themen der Landtagssitzung finden Sie im Internet unter sh-landtag.de unter plenum-online. An den Sitzungstagen bietet plenum-online rund eine Stunde nach jeder Debatte eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen und Ergebnisse. Auch über Veränderungen der Tagesordnung sowie zeitliche Verschiebungen werden Sie über den aktualisierten Zeitplan auf dem Laufenden gehalten. Die Debatten des Schleswig-Holsteinischen Landtages können live im Internet mitverfolgt werden unter ltsh.de/ParlaTV. Der Sender Kiel TV (Offener Kanal Kiel) überträgt die Plenartagung live im Fernsehen und im Internet unter okkiel.de/.

Reihenfolge der Beratung der 36. Tagung

Hinweis: Soweit einzelne Tagesordnungspunkte durch F Fettung hervorgehoben sind, ist der **Beginn der Beratung zeitlich festgelegt**.

TOP		angemeldete Redezeit	Voraussichtl. Beginn der Beratung
Mittwoch, 15. Oktober 2025			
1+19	Gemeinsame Beratung a) Regierungserklärung "Gemeinsam stark für morgen - Schleswig-Holstein investiert in Wachstum, Klimaschutz, Sicherheit und Zusammenhalt" b) Kreditfinanziertes Sondervermögen des Bundes ausschließlich für zusätzliche Investitionen einsetzen	90	10:00
29	Auf hybride Attacken besonnen und konsequent reagieren – Drohnenabwehr stärken	60	11:30
31	AfD verfassungsrechtlich überprüfen lassen	30	15:00
5	Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein	0	15:30
6+20	Gemeinsame Beratung a) Situation der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein b) Bericht zu den Auswirkungen der Kommunalisierung der Eingliederungshilfe nach dem schleswig-holsteinischen Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch	60	15:30
8	„Bau-Turbo nutzen“ – Beschleunigung des Wohnungsbaus auch in Schleswig-Holstein unterstützen	30	16:30
9	Kriminalpräventive Initiative zur Bekämpfung der Messerkriminalität	30	17:00
Donnerstag, 16. Oktober 2025			
2+3	Gesetzentwürfe zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein	60	10:00
38	Bericht über die Situation kinderreicher Familien in Schleswig-Holstein	30	11:00
17+2 4	Gemeinsame Beratung a) Hände weg vom Pflegegrad 1 – Pflegerische Versorgung stärken, nicht schwächen b) Erhöhung des Entlastungsbetrages für Pflegebedürftige	30	11:30
10	Regional statt global: Heimische Eiweißpflanzen als ökonomische Chance nutzen	30	12:00
14	Schulbesuche von Jugendoffizieren ausweiten	30	15:00
11	EU-Finanzplanung nicht zulasten der Regionen	30	15:30
12	Regionale Imkerei stärken – Qualität von Honig sichern	30	16:00
15	Klinik-Atlas auf Bundesebene fortsetzen und weiter entwickeln	30	16:30
28	Schleswig-Holstein zu einem ansiedlungs- und klimafreundlichen Industrieland machen	30	17:00
Freitag, 17. Oktober 2025			
13+2 7	Gemeinsame Beratung a) Recht auf Bildung – Recht auf Unterricht b) Kooperationen für Oberstufen stärken	30	10:00

22+2 6	Gemeinsame Beratung a) Herstellerabgabe auf besonders zuckerhaltige Lebensmittel einführen b) Kindergesundheit schützen: Nationale Zuckersteuer in Deutschland einführen	30	10:30
7	Überarbeitung der Fachanforderungen im Fach WiPo	30	11:00
16	Digitaler Masterplan Kultur 2.0	30	11:30
21	Ausbau des (teil-)gebundenen Ganztagsangebots in Schleswig-Holstein	30	12:00
30	Ermittlung der Auswirkungen des Klimaziels der Landesregierung auf die Mieten in Schleswig-Holstein	30	12:30

Zu folgenden Tagesordnungspunkten ist eine Aussprache nicht vorgesehen:

TOP		Redezeit
25	Ein Tarifvertrag für studentische Beschäftigte – für faire und tarifvertraglich abgesicherte Arbeitsbedingungen für alle an unseren Hochschulen	0

Zu den Tagesordnungspunkten ohne Aussprache ist eine Gesamtabstimmung vorgesehen (Sammeldrucksache 20/):

TOP	
18	Schriftlicher Bericht zu Essstörungen
33	Finanzielle Bildung für bessere Chancen
34	Tätigkeitsbericht 2025 des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein
35	Für eine Europäische Union mit Sinn und Verstand: Regelung für technische Inspektion von älteren Fahrzeugen beibehalten
36	Bericht der Landesregierung über das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2025
37	Beschlussvorschlag der Landesregierung zur Verwendung von Ausschüttungen der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) an das Land
39	Bericht über die Durchführung des schleswig-holsteinischen Weiterbildungsgesetzes
40	Bericht des Stiftungsrates für 2024 nach § 7 Absatz 6 des Gesetzes über die „Stiftung Schloss Eutin“ vom 3. Dezember 2014
41	Bericht des Stiftungsrates für das Jahr 2024 nach § 7 Absatz 6 des Gesetzes über die „Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf“
43	Bericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein

Es ist beabsichtigt, die folgenden Punkte von der Tagesordnung abzusetzen:

4	Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens
23	Umsetzung der Beschlüsse der 34. Ostseeparlamentarierkonferenz 2025 in Mariehamn
32	Sprach- und Entwicklungserhebungen für Viereinhalbjährige schneller ausweiten
42	Bericht zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie